



Jens Christian Magnussen, MdL

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Brunsbüttel, 24. Oktober 2008

P R E S S E M I T T E I L U N G

Jens Magnussen: Landesentwicklungsplan überarbeiten – Vernachlässigung des ländlichen Raums verhindern

Der Landtagsabgeordnete Jens Magnussen (CDU) hat heute gefordert, den vom Innenministerium vorgelegten Entwurf eines Landesentwicklungsplans zu überarbeiten: „Ich habe viele Gespräche in meinem Wahlkreis **Dithmarschen** geführt. Das Ergebnis war überall gleich: Der Landesentwicklungsplan hätte eine Vernachlässigung des ländlichen Raums zur Folge. Das können wir hier in **ländlich geprägten Raum Dithmarschen** nicht akzeptieren.“

Obwohl der Landesentwicklungsplan (LEP) grundsätzlich in den Verantwortungsbereich der Landesregierung falle, habe die CDU-Landtagsfraktion in Kiel sich intensiv mit dieser Frage befasst. Innenminister Lothar Hay habe einer parlamentarischen Beratung des Vorhabens zugestimmt. Zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Gemeinden seien geführt worden. Von der CDU-Landtagsfraktion sei ein zehn Punkte-Programm zur Überarbeitung des Landesentwicklungsplans beschlossen worden: „Wir wollen den ländlichen Raum stärken. Die derzeitige Fassung des Landesentwicklungsplans hätte eine Schwächung zur Folge“, so Magnussen.

Als Beispiele für die drohende Vernachlässigung des ländlichen Raums nannte **Magnussen** die im LEP angelegte Bevormundung der Kommunen im Bereich ihrer Eigenverantwortung, sowie die starre Festlegung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten bis 2025. Beispielsweise würden Gemeinden hinsichtlich der Möglichkeiten, Bebauungspläne auszuweisen, ohne nachvollziehbaren Grund unterschiedlich behandelt.

Die Entwicklung einer touristisch als auch wohnbauliche Entwicklung einer „Marine“ im Bereich Schafstedt durch private Investoren darf nicht in Frage gestellt werden und die weiteren Entwicklungspotentiale der Gemeinde an der A23 hemmen.

Auch die Einbeziehung von bereits baulich geplanten und im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Vorhaben und der bereits getätigten Wohnungsbauten ab 2006 in die geplante – beschränkte - Siedlungsentwicklung bis 2025 böten für manche Gemeinden zu geringe bauliche Erweiterungsmöglichkeiten. Dies sei auch juristisch kaum haltbar.

Die Beschränkung der Gewerbe im ländlichen Raum lediglich auf den örtlichen Bedarf böten den derzeit ortsansässigen Gewerbebetrieben keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Sie würden damit faktisch gezwungen in die nächst größere Stadt auszuweichen.